

PÄDAGOGIK

07-08'07

- ▶ SELBSTREGULATION LERNEN
- ▶ SCHULKULTUR GESTALTEN

PÄDAGOGIK: KONTROVERS: SCHULVERTRÄGE?
SERIE: WAS WISSEN WIR ÜBER GUTEN UNTERRICHT?



Schulverträge?

PRO

Fünfzehntausend Stunden verbringen Kinder und Jugendlichen durchschnittlich in der Schule. Fünfzehntausend Stunden (so der Titel einer bekannten Studie von *Rutter u.a.* 1980), in denen sie nicht nur Unterrichtsstoff aufnehmen, sondern vielfältige Erfahrungen machen – Erfahrungen, die ihr weiteres Leben entscheidend prägen. Welcher Art diese sind, hängt nicht so sehr vom gelernten »Stoff« ab, als vielmehr von der Schule selbst, genauer: von ihrem Ethos. In seinem Vorwort zu »Fünfzehntausend Stunden« erklärt Hartmut von Hentig, was das ist: »Es ist mehr als ein Stil und mehr als eine Strategie ... Es geht um die allgemeine Bejahung des Zwecks der Institution, um die Anerkennung des Entscheidungsverfahrens, die gemeinsame Verantwortung für sein Funktionieren, die Achtung von Verschiedenheit, die Einhaltung von Grenzen« (S. 23).

Wo aber steht dieses Ethos geschrieben? Wie kann man es Schülerinnen und Schülern verständlich machen und, was wichtiger ist, sie in die Verantwortung für diese Gemeinschaft einbinden? Eben dafür können und sollen Schulverträge ein hilfreiches Instrument sein:

- Sie dienen dazu, den »Zweck der Institution« in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen Sprache zu beschreiben und schaffen so ein Bewusstsein davon,

wozu die Schule da ist und an welchen Leitlinien sie sich orientiert.

- Sie erfüllen die Funktion einer »Verfassung«, die allen Einzelbestimmungen vor- und übergeordnet ist, die man verstehen und auf die man sich berufen kann.
- Sie geben den Einzelnen Sicherheit: An dieser Schule herrscht nicht Willkür, sondern eine von allen bejahte Ordnung. Wer gegen diese Ordnung verstößt, weiß zumindest, dass er es tut, und kann von anderen nach diesem Maßstab beurteilt werden.
- Sie schaffen Vertrauen: Die gute Gemeinschaft ist möglich, wenn sie vom Gemeinsinn aller getragen wird. Gemeinsinn und verlässliche Regeln setzen dem Egoismus der Einzelnen Grenzen, gewährleisten den Schutz der Schwächeren und die freie Entfaltung aller im Rahmen dieser Ordnung.

Dass das nicht »von selbst« funktioniert, sobald ein Vertrag unterschrieben ist, versteht sich von selbst. Schulverträge können nur so gut sein wie die Ordnung, die sie trägt. Diese Ordnung kann nicht herbeschrieben, sie muss gelebt werden. Aber so wie Regeln und Rituale hilfreiche »Stützen« im täglichen Leben sind, kann der Vertrag zum »Gerüst« einer Institution werden.

Verträge werden zwischen zwei oder mehreren Partnern abgeschlossen. In diesem Fall sind es drei: die Schule, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern. Wozu verpflichten sie sich jeweils und wer kontrolliert die Einhaltung? Kritiker von Schulverträgen argumentieren, diese Partnerschaft sei unecht, die Schule sei ohnehin verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende für die Kinder und Jugendlichen zu tun, diese selbst seien abhängig und darum keine gleichwertigen Vertragspartner, und Eltern könnten vertraglich nicht gezwungen werden, schon gar nicht zu Einstellungen und Werten. Die Befürworter aber verstehen diese Verträge nicht als justiziable Vereinbarungen, sondern als Absichtserklärungen mit hohem Verpflichtungsgrad. Sie sind grundsätzlich auf der Soll-Ebene angesiedelt.

Wer unterschreibt, dass er niemanden kränken, beschämen oder verletzen wird, mutiert dadurch nicht zum Gutenmenschen, sondern sagt ja zu einer gedachten guten Gesellschaft, wie er sie für sich selbst wünscht. Der Umgang mit Konflikten und die gemeinsame Lösung von Problemen gehört zu den wichtigsten Aufgaben.

Im häuslichen und sozialen Umfeld vieler Heranwachsender gelten ganz andere Regeln und Orientierungen als in der Schule. Die Schule kann solche Widersprüche nicht lösen. Sie kann aber versuchen, die Eltern mit einzubinden: durch geduldige, freundliche und partnerschaftliche Beziehungsarbeit im Interesse der Kinder. Auch dafür können Schulverträge ein wirksames Instrument sein.

Wie gut ein Schulvertrag angenommen wird und trägt, hängt erheblich davon ab, ob die Schülerinnen und Schülern ihn bejahen, und das wiederum davon, wie er zustande kommt. Handelt es sich um eine Vorgabe der Schule oder um ein gemeinsam ausgehandeltes Regelwerk? In dieser Frage verfahren die Schulen ganz unterschiedlich. Einige definieren vorab ihre »Essentials« und lassen diese dann in den Gremien beraten und beschließen. Andere setzen darauf, dass Schülerinnen und Schüler, wenn sie selbst Regeln vorschlagen können, umso sensibler für ihre Einhaltung sein werden. An manchen Schulen wird der Vertrag Jahr für Jahr von der Schulöffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Schulverträge »boomen« geradezu. Warum? Weil es keine »Selbstverständlichkeiten« mehr gibt, auf die man bauen kann, keine verbindlichen Umgangsformen, keine von allen akzeptierten Werte und Regeln, keine Tabus, die vor Gewalt und Willkür schützen. Kinder aber brauchen nichts so sehr wie Verlässlichkeit und Sicherheit. Der Schulvertrag ist ganz sicher, für sich genommen, kein Garant dafür. Aber er ist ein wichtiges Mittel der Verständigung und gegenseitigen Verpflichtung auf eine Gemeinschaft, wie wir sie uns für die Heranwachsenden und ebenso für uns wünschen.



Dr. Annemarie von der Groeben, Jg. 1940, war Didaktische Leiterin der Laborschule Bielefeld und ist Redaktionsmitglied von PÄDAGOGIK. Adresse: Ellerstr. 29, 33615 Bielefeld E-Mail: annemarie@v-d-groeben.de

Immer mehr Schulen bedienen sich einer neuen »Erfindung«, die noch vor einem Jahrzehnt nahezu unbekannt war: Sie lassen Schülerinnen und Schüler einen Vertrag unterschreiben, in dem die Schule ihre Werte und Leitlinien für das gemeinsame Leben und Lernen festlegt. Auch Eltern sollen sich vertraglich verpflichten, der Schule zuzuarbeiten. Lässt sich mit solchen Vereinbarungen der zunehmenden Orientierungslosigkeit und dem beklagten Werteverlust steuern? Oder sind solche Verträge eher »Papiertiger«?

Wie hätte Rotkäppchen sich verhalten, wenn es – beim Füllen seines Korbes mit Brot und Wein für die Großmutter – einen Vertrag hätte unterzeichnen müssen, nicht vom Wege abzuweichen?

Bevor ich auf diese – zugegebenermaßen spekulative – Frage eine Antwort suche, möchte ich dem Begriff »Vertrag« nachgehen.

»Verträge« gehören zum Lieblingsgeschäft der Juristen. Als Pädagoge bewege ich mich also auf vermintem Gelände, wenn ich versuche, mich in meiner märchenbehafteten Sprache diesem Wort zu nähern. Angesichts der aktuellen Übernahme dieses Terminus in die Schulwelt mache ich einen gewagten Versuch. Ich werde – meinem vorjuristischen Alltagsverständnis folgend – in drei Thesen das mit diesem Begriff verbundene Problem umschreiben, an dem Märchen prüfen (Rotkäppchen ist für mich ein Urbild »nicht-angepassten« Verhaltens, für das dringend Verträge angesagt gewesen wären ...), und schließlich auf seine pädagogische Tragfähigkeit hin befragen.

»Verträge« werden geschlossen zwischen nicht unbedingt gleichen, aber im Prinzip gleichberechtigten Partnern.

Das bedeutet u. a.: Jeder Vertragspartner kann von seiner Seite aus unter vorab definierten Bedingungen – aber ohne Gesichtsverlust – den Vertrag auflösen. – Für Rotkäppchen wäre dies gegenüber den Eltern zu seiner Zeit mit Sicherheit abgeschlossen gewesen.

Und heute? Werden – 200 Jahre nach den Gebrüdern Grimm – neuerdings Verträge in unseren Schulen wirklich zwischen »gleichberechtigten« Partnern geschlossen?

Ich vermute, dass es ein Ausnahmefall ist, wenn ein Lern- oder Schulvertrag wirklich gleichberechtigt »ausgehandelt« wird. Der Regelfall ist, fürchte ich, dann doch das heimliche Diktat des Lehrers, im begleitenden Gespräch abgeschwächt durch einen Konjunktiv: »Du könntest jetzt diesen Weg A benutzen. Du könntest Dich auch »frei« für Weg B entscheiden. Vielleicht hättest Du auch eine Variante C. Andernfalls

aber heißt es: Stehenbleiben, Umkehren, Zurückgehen, *Abbrechen!* – Und darüber schließen wir jetzt gemeinsam einen Vertrag ...«

Der Versuch, die reale Asymmetrie der Beziehung und den Erziehungsauftrag der Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen, für die sie verantwortlich sind, durch die Benutzung des Wortes »Vertrag« abschwächen zu können, ist in meinen Augen ein Irrtum oder eine Verschleierung.

»Verträge« enthalten eindeutige und von beiden Parteien identisch interpretierte Vereinbarungen.

Das bedeutet u. a.: Beide Vertragspartner wissen zu jedem Zeitpunkt, welches die Handlungen sind, die von ihnen – wechselseitig einklagbar – erwartet werden. – Was hätte diese Vertragsdefinition für Rotkäppchen bedeutet? Es soll einen Auftrag erfüllen. Es hätte einem Vertrag darüber natürlich zugestimmt. Ja, es hätte vielleicht sogar in vorausgehendem Gehorsam, einige Sätze für den Vertragstext selbst vorgelegt, weil es klug genug ist, um zu wissen, wie man lästige Diskussionen vermeidet.

Schulverträge sind die institutionalisierte Verführung zu einer doppelten Moral: Die Schüler wissen in der Regel genau, was sie tun »sollten« und schreiben es sogar auf, wenn sie es müssen. (Und glauben vielleicht sogar für eine Weile selbst daran wie an den Silvestervorsatz zwischen 24.00 und 0.00). Was sie aber in der Regel nicht wissen, ist, warum sie das, was sie tun sollen, nicht können oder nicht wollen. Und diese eigentlich entscheidende Frage steht nicht in dem Vertrag.

Verträge haben eine zeitliche Dimension.

Das bedeutet u. a.: Es gibt einen Zeitpunkt für den Vertragsbeginn und einen Zeitpunkt für das Vertragsende. – Was heißt das im Falle von Rotkäppchen? Die Geschichte endet, wie man weiß, mit einem doppelten Finale. Zunächst – in der Folge des Vertragsbruchs? – fürchterlich. Aber dann kam – alles wird gut – am Schluss doch noch der rettende Förster.

Im wirklichen Leben eines Schülers ist es aber nicht wie im Märchen. Die Geschichte von Rotkäppchen ist »zu Ende«. Das Leben aber geht weiter. Das Aufwachsen von Kindern, das lebenslange Lernen, die Persönlichkeits-Bildung in einem umfassenden Sinn sind ein offener Prozess. Der Zerlegung dieses Prozesses in »vertragsmäßig« definierte Anfangs- und Endpunkte hat mit dem wirklichen Lernen nichts zu tun.

Summa: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Fehler. Es ist ein Irrtum der Erwachsenen zu glauben, man könne durch Lehrpläne, Kompetenzraster und Interventionsprogramme alle Katastrophen verhindern. Ein Vertrag mit Rotkäppchen hätte ihre Schuldgefühle erhöht und ihre Lernchancen verringert.

Die Bezeichnung »Vertrag« verschleiert eine Asymmetrie, die jeder verantwortlich handelnde Lehrer abbauen möchte (und langfristig auch soll!) – die aber weder im Erziehungsprozess noch in unserer Institution Schule vollständig auflösbar ist. Die Bezeichnung »Vertrag« gaukelt eine Gradlinigkeit des Weges vor, die wir gerne hätten, die aber von der Realität der Umwege beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen weit entfernt ist.

Rotkäppchen wäre auch dann vom Weg abgewichen, wenn es vorher den Vertrag unterzeichnet hätte, dieses nicht zu tun.



Dr. Otto Seydel, Jg. 1945, ist Leiter des Otto Seydel Instituts für Schulentwicklung in Überlingen-Hödingen
Adresse: In den alten Gärten 15
88662 Überlingen
E-Mail: otto.seydel@t-online .de

CONTRA